

\* **1 Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung und des Unternehmens**

•Produktidentifikator

•Handelsname: **Solipo!**

•Artikelnummer: 70301, 70302

•Hersteller/Lieferant:

Trabor AbfüllSERVICE GmbH  
Bütschwilstrasse 11  
CH-9607 Mosnang  
Telefon: +41 71 983 36 36  
E-Mail: info@tabor.ch

•Notfallauskunft:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum  
CH-8030 ZÜRICH  
Tel. +41 (0) 44 251 51 51  
Nationale Notfallnummer: 145

\* **2 Mögliche Gefahren**

•Einstufung des Stoffes oder Gemischs

•Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Hautätz. 1C H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



GHS07

Augenreiz. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

•Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

entfällt.

•Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

•Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

•Kennzeichnungselemente

•Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

•Gefahrenpiktogramme



GHS05

•Signalwort: Gefahr

•Gefahrenhinweise

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizungen.

Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

•Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 Bei KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Fortsetzung auf Seite 2

<b>·Handelsname:</b> Solipol		
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.	
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.	
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlicher Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.	
P321	Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).	
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.	
P405	Unter Verschluss aufbewahren.	
P501	Entsorgung des Inhalts/ des Behälters gemäss den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.	
<b>·Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:</b>		
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.		
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.		
<b>·Sonstige Gefahren:</b>		
<b>·Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>		
<b>·PBT:</b> Nicht anwendbar		
<b>·vPvB:</b> Nicht anwendbar		
<b>* 3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen</b>		
<b>·Chemische Charakterisierung: Gemische</b>		
<b>·Beschreibung:</b>		
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.		
CAS: 5329-14-6	Sulfaminsäure (Amidoschwefelsäure)	2,5-10%
EINECS: 226-218-8	Xi; R 36/38 R52/53	
RTECS: WO 5950000	Hautreiz. 2, H315; Augenreiz. 3, H319; Aqu. Chron 3, H412	
CAS: 5949-29-1	Zitronensäure Monohydrat	< 2.5%
EINECS: 201-069-1	Xi R36	
RTECS: GE 7350000	Augenreiz. 2, H319	
<b>·zusätzlicher Hinweis:</b>		
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.		
<b>* 4 Erste-Hilfe-Massnahmen</b>		
<b>·Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen:</b>		
Keine besonderen Massnahmen erforderlich.		
<b>·nach Einatmen:</b>		
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.		
<b>·nach Hautkontakt:</b>		
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.		
<b>·nach Augenkontakt:</b>		
Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.		
<b>·nach Verschlucken:</b>		
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.		
<b>·Hinweise für den Arzt:</b>		
Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündungen (Dermatitis) verursachen.		
<b>* 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung</b>		
<b>·Löschmittel</b>		
<b>·Geeignete Löschmittel:</b>		
CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.		
<b>·Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:</b>		
keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.		
<b>·Hinweise für die Brandbekämpfung</b>		
<b>·Besondere Schutzausrüstung:</b>		
keine besonderen Massnahmen erforderlich.		

Druckdatum: 12.05.2011

überarbeitet am: 05.05.2011

·Handelsname: Solipol

\* **6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:**

·**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

nicht erforderlich.

·**Umweltschutzmaßnahmen:**

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

·**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

das aufgenommene Material vorschriftsgemäss entsorgen.

·**Verweis auf andere Abschnitte**

es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

\* **7 Handhabung und Lagerung**

·**Handhabung:**

·**Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:**

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

·**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

·**Bedingungen zur sicheren Lagerung unterberücksichtigung von Unverträglichkeiten**

·**Lagerung:**

·**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Keine besonderen Anforderungen.

·**Zusammenlagerungshinweise:**

Nicht erforderlich.

·**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Keine

·**Spezifische Endanwendungen:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

\* **8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

·**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

·**Zu überwachende Parameter**

·**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogene, zu überwachenden Grenzwerten.

·**Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

·**Begrenzung und Überwachung der Exposition**

·**Persönliche Schutzausrüstung:**

·**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

·**Atemschutz:**

Nicht erforderlich.

·**Handschutz:**

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auf Grund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / den Stoff / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

·**Handschuhmaterial:**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

·**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

·**Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:**

Handschuhe aus Stoff

·**Augenschutz:**

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

·**Körperschutz:**

Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Fortsetzung auf Seite 4

·Handelsname: Solipol	
<b>* 9 Physikalische und chemische Eigenschaften</b>	
·Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
·Allgemeine Angaben	
Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos
·Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	100°C
·Flammpunkt:	nicht anwendbar
·Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
·Zündtemperatur	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
·Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
·Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
·Dichte bei 20°C:	1.1
·Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser	vollständig mischbar
·pH-Wert bei 20°C:	<2
·Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0.0
Wasser:	88.3%
Festkörpergehalt:	11.7%
<b>* 10 Stabilität und Reaktivität</b>	
·Reaktivität	
·Chemische Stabilität	
·Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.	
·Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.	
·Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
·Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.	
<b>* 11 Angaben zur Toxikologie</b>	
·Angaben zur toxikologischen Wirkung	
·Akute Toxizität	
·Primäre Reizwirkung:	
·an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.	
·am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.	
·Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung bekannt.	
·Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letzten gültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.	
<b>* 12 Umweltbezogene Angaben</b>	
·Toxizität	
·Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
·Persistenz und Abbaubarkeit: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
·Weitere ökologische Hinweise:	
·Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung, D): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.	
·Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
·PBT: Nicht anwendbar	
·vPvB: Nicht anwendbar	

Druckdatum: 12.05.2011

überarbeitet am: 05.05.2011

·Handelsname: Solipol

\* **13 Hinweise zur Entsorgung**

·Verfahren der Abfallbehandlung

·Empfehlung:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgt werden.

·Ungereinigte Verpackungen:

·Empfehlung:

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

·Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

\* **14 Angaben zum Transport**

·Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

·ADR/RID-GGVS/E Klasse:

-

·Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

·IMDG/GGVSee-Klasse:

-

·Marine pollutant:

Nein

·Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

·ICAO/IATA-Klasse:

-

·UN "Model Regulation":

-

·Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:

nicht anwendbar.

\* **15 Rechtsvorschriften**

·Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

·Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung D): schwach wassergefährdend

·Stoffsicherheitsbeurteilung:

eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

\* **16 Sonstige Angaben:**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

·Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

R36 Reizt die Augen.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

·Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

·Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

·\* Daten gegenüber der Vorversion geändert